

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0069/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.09.2021
		Verfasser/in: Herr Clahsen
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2021: öffentlicher Teil</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.11.2021	Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2021 (öffentlicher Teil).

**Anlage:**

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 21.09.2021 (öffentlicher Teil)

**N i e d e r s c h r i f t**  
**Sitzung des Finanzausschusses**

22. September 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 21.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:53 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

---

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsfrau Ellen Begolli

Vertretung für: Ratsherr Hans Leo  
Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Tjark Zimmer

Frau Relindis Becker

Vertretung für: Frau Doris Kurschilgen

Herr Daniel Casper

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 1/13

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Claudia Plum

Herr Markus Plum

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Sven Dohmen

Vertretung für: Herrn Stefan Auler

Abwesende:

Ratsherr Hans Leo Deumens

- entschuldigt -

Ratsherr Kaj Neumann

- entschuldigt -

Frau Doris Kurschilgen

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

Herr Stefan Auler

- entschuldigt -

Frau Janine Eichberg

- entschuldigt -

Herr Ludger Eickholt

- entschuldigt -

Herr Rolf Kitt

- entschuldigt -

Herr Joachim Moselage

- entschuldigt -

Herr Dr. Andreas Nositschka

- entschuldigt -

Frau Katja Pustowka

- entschuldigt -

Ratsherr Matthias Achilles

- entschuldigt -

Ratsherr Markus Mohr

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Jonek (Dez. II)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 2/13

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 3 **Haushalt - Chancen und Risiken**
  
- 4 **Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2022 - 2. Lesung -  
Vorlage: Dez II/0007/WP18**
  
- 5 **Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom  
Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: FB 20/0060/WP18**
  
- 6 **Politische Investitionssteuerung; hier: Ratsantrag Nr. 147/18 der SPD-Fraktion vom  
01.06.2021  
Vorlage: Dez II/0006/WP18**
  
- 7 **Über- und außerplanmäßige  
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen**
  
- 7.1 **Sonnenweg, Verbesserung des Ausbaus und der Entwässerung;  
hier: Ausführungsbeschluss und  
über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: FB 61/0206/WP18**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder\*innen die der sachkundigen Bürger\*innen nicht übersteige, so dass bei zu treffenden Beschlüssen eine sachkundige Bürgerin bzw. ein sachkundiger Bürger nicht mit abstimmen dürfte.

*[Durch das leicht verspätete Eintreffen eines Ratsmitglieds konnte diese Problematik behoben werden und die Beschlussfähigkeit somit festgestellt werden.]*

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) fragt nach der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2021. Herr Linden verweist darauf, dass letztmals die Niederschrift der Sondersitzung vom 19.05.2021 genehmigt worden sei. Folglich sei die Niederschrift vom 08.06.2021 noch nicht zur Genehmigung vorgelegt worden.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

##### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden miteinander verknüpft. Das Protokoll findet sich aus systemtechnischen Gründen beim TOP 3 wieder.*

#### **zu 3 Haushalt - Chancen und Risiken**

##### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden miteinander verknüpft. Das Protokoll findet sich aus systemtechnischen Gründen beim TOP 3 wieder.*

Frau Grehling berichtet, wie bereits in der letzten Sitzung am 31.08.2021, dass das Erreichen des Planansatzes beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gefährdet sei. Bei der Gewerbesteuer läge der Soll-Stand gegenwärtig jedoch über dem Haushaltsansatz.

Zur weiteren Information an den Ausschuss wird im Folgenden der aktuelle Buchungsstand vom 31. August zum Haushalt 2021 vorgestellt und ein Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 gezogen. Auffällig sei hierbei ein festzustellender Überschuss im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 31 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sei vordergründig die Möglichkeit, die pandemiebedingten Lasten in Höhe von

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 5/13

rund 50 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag einzustellen. Darüber hinaus trage im Wesentlichen auch die Verbesserung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 12 Mio. Euro zu diesem Ergebnis bei.

Für das Jahr 2021 seien keine größeren Auffälligkeiten zu konstatieren. Der aktuelle Forecast lasse auf einen leichten Überschuss hoffen. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass hier bereits 15 Mio. Euro Verbesserung allein aus dem Personalkostenverbund (Auflösungen Pensionsrückstellungen, Nichtbesetzung eingeplanter Stellen) enthalten seien.

Weniger optimistisch sei hingegen der Ausblick auf die Haushaltsplanung 2022. Die Fraktionen seien bereits darüber informiert worden, dass die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs auf die November-Sitzung des Rates verschoben worden sei. Die Verabschiedung des endgültigen Haushalts sei zum Zwecke eines möglichst langen Bewirtschaftungszeitraums nunmehr für Februar 2022 geplant. Dies bedinge Sondersitzungen des Finanzausschusses und des Rates.

Frau Grehling stellt für die weitere Berichterstattung den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung gemäß des Sachstandsberichts der letzten Sitzung am 31.08.2021 vor. Im dortigen „best-case-Szenario“ sei ein genehmigungsfähiger Haushalt mit jedoch hohen Jahresfehlbeträgen, insbesondere im Jahr 2023 mit einer Überschreitung der 5%-Grenze, sowie dem Erfordernis zusätzlicher Verbesserungen vorgestellt worden. Dies betreffe beispielsweise die differenzierte Regionsumlage, bei der die anvisierten Verbesserungen gegenüber der 1. Lesung hätten erzielt werden können. Im Bereich des Personalkostenverbunds habe man sich - auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2020 - in der Annahme eines statischen Bewirtschaftungsdefizits dazu entschieden, die pauschale Kürzung in Höhe von 8 Mio. Euro auch für alle Jahre der Mittelfristplanung anzuwenden, und somit nicht mehr abschmelzend. Anders als bei der alternativen Anwendung eines globalen Minderaufwands könne dies gut mit den festgestellten Jahresergebnissen begründet werden und erscheine somit angemessener.

Ratsherr Pilgram äußert vor dem Hintergrund der Ergebnisse beim PKV Verständnis für diese Vorgehensweise, möchte jedoch auch auf Risiken und eine möglicherweise falsche Signalwirkung hinweisen. Die Kürzung der Ansätze könne dazu führen, dass der Druck für die Verwaltung, Stellen zu besetzen, sinke. Die Stellenbesetzungen seien jedoch erforderlich für die Erfüllung der auch politisch gewollten Aufgaben. Die hohe Summe der Ermächtigungsübertragungen müsse beispielsweise auch als Konsequenz aus den nicht besetzten Stellen interpretiert werden.

Frau Grehling betont, dass die Argumentation den Prinzipien des globalen Minderaufwands zuwider laufe. Ferner müsse man sich die zu Grunde liegenden Zahlen genau anschauen. Gegenwärtig habe die Stadt Aachen rund 5.800 Mitarbeiter\*innen. Bei einem durchschnittlichen Verdienst in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr belaufe sich der Minderaufwand bei 10 nicht besetzten Stellen folglich bereits auf 600.000 Euro. Um dem Erfordernis des Personalgewinnungskonzepts Rechnung zu tragen, seien in den

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 6/13

vorherigen Planungen abschmelzende Kürzungen vorgenommen worden. Diese hätten letztlich „lediglich“ eine rund 1%-ige Stellenfluktuation abgebildet. Es habe sich aber deutlich gezeigt, dass eine nachhaltige, durchgängige rund 99%-ige Stellenbesetzung nicht realisierbar sei. Somit erscheine eine solche Kürzung bezogen auf den Personalkostenverbund deutlich steuerbarer als ein sachbezogener pauschaler globaler Minderaufwand. Aktuelle Kostensteigerungen bei Investitionen mit den entsprechenden Auswirkungen auf Sach- und Dienstleistungen im konsumtiven Bereich aufgrund von Planungs- und Beratungsaufträgen lassen beispielsweise die Anwendung eines globalen Minderaufwands bei diesen, jüngst eingeplanten Mitteln, unmöglich erscheinen. Sie möchte erneut betonen, dass das Erreichen der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze nicht von ihr vorgeschlagen werde.

Gegenwärtig würden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen alle Anmeldungen abermals auf Plausibilität und Notwendigkeit der jeweiligen Höhe geprüft. Das Erreichen der 5%-Grenze im Jahr 2023 sei jedoch mit großer Sicherheit nicht zu schaffen. Seit dem letzten Finanzausschuss hätten sich neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Investitionen ergeben. So seien Kostensteigerungen, geänderte zeitliche Notwendigkeiten bei der Umsetzung von Vorhaben sowie Zusatzleistungen übermittelt worden, die eine entsprechende abermalige Überprüfung unabdingbar machen würden. Ziel der Verwaltung sei es, einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, welcher dem Rat - auch ohne die Erhöhung von Hebesätzen - die Möglichkeit einräume, handlungsfähig zu sein.

Des Weiteren möchte Frau Grehling über aktuelle Entwicklungen beim Umkleidehaus Hörn hinweisen. Diskussionen über die Kostenentwicklung dieser Maßnahme seien bereits in Vorjahren geführt worden und würden sich nun fortsetzen. 50% der Gewerke seien zwischenzeitlich ausgeschrieben worden mit dem Ergebnis einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate in Höhe von 17%, in Teilen auch deutlich über 20%. Die veranschlagten Haushaltsmittel seien daher nicht mehr auskömmlich. Es sei darauf hinzuweisen, dass es sich um bloße Kostensteigerungen handele, nicht als Folge von Erweiterungen bei der Vergabe. Das Gebäudemanagement schlage vor, die weiteren Gewerke in einer systematisierten Form auszuschreiben, um zu ermitteln, welche weiteren Kosten zu veranschlagen seien. Die bereits heute zu Grunde zu liegenden Steigerungen seien insgesamt auf rund 450.000 Euro zu beziffern. Haushaltsrechtlich ergebe sich somit die Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel, was in der Größenordnung nicht einfach zu stemmen sei. Darüber hinaus dürfe die Signalwirkung an die Bieter eines entsprechenden Beschlusses nicht unberücksichtigt bleiben. Sie möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass grundsätzlich ein „Domino-Effekt“ zu vermeiden sei, also eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei dieser Maßnahme aufgrund von Kostensteigerungen nicht als grundsätzliche Freigabe und Akzeptanz der zweifelsohne zu erwartenden Kostensteigerungen anderer Projekt und Vorhaben verstanden werden dürfe. Vielmehr müssten auch die an den Ausschreibungen beteiligten Unternehmen das Signal erhalten, dass nicht jede Kostensteigerung von der öffentlichen Hand akzeptiert und getragen werden könne.

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 7/13



Für das Jahr 2020 berichtet Frau Grehling darüber hinaus informativ über Niederschlagungen des Fachbereichs Steuern und Kasse in Bezug auf Forderungen in Höhe von 500.000 Euro. Aus Datenschutzgründen könnten keine Firmennamen genannt werden.

Abschließend vermeldet sie in Bezug auf die beschlossene Erstattung der School&Fun-Tickets, dass die Auszahlung an die Schüler\*innen in Aachen abgeschlossen sei. 8.777 Kunden seien insgesamt 976.941,10 Euro gezahlt worden, weitere 238.000 Euro seien mit offenen Forderungen verrechnet worden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden dankt für die Berichterstattung und bittet um Wortmeldungen bzw. Fragen aus dem Gremium.

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) bedankt sich für den Vortrag. Es sei erfreulich, dass bei der Regionsumlage Verbesserungen haben erzielt werden können. Sie äußert für die Fraktion Die Grünen den Wunsch, dass sich die Finanzierung des ÖPNV aufgrund der Wichtigkeit des Themas im einzubringenden Haushaltsplan wiederfinde.

Frau Grehling entgegnet auch unter Verweis auf die Ausführungen in der vorherigen Sitzung, dass der Haushalt die bestehenden Planungen abbilden werde. Für eine Mehreinplanung im Bereich des ÖPNV bestünde gegenwärtig keine Grundlage. So sei beispielsweise der Nahverkehrsplan nicht erweitert worden. Die weitere Bestellung von Elektrobussen sei bereits im Haushalt verankert. Wichtig sei des Weiteren, dass die bereits gefassten politischen Beschlüsse (z. B. Einrichtung von Schnellbuslinien) im Haushalt ebenfalls schon abgebildet seien.

Frau Plum (sachk. Bürgerin) bedankt sich für die Ausführungen zur Thematik Umkleidehaus Hörn. Die Preissteigerung sei ein Alarmsignal, gleichzeitig werbe sie darum, dass die Mittel zur Fortsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt würden, um den Verein zu helfen.

Die pauschale Kürzung des Ansatzes beim PVK um 8 Mio. Euro sei zweifelsfrei eine große Summe. Trotz erfolgreicher Arbeit im Personalgewinnungskonzept sei die Marktlage jedoch als schwierig zu bezeichnen. Die Anstrengungen der Verwaltung würden daher nicht immer einhergehen mit einer entsprechenden Besetzung der Stellen. Selbst bei einer erfolgreichen Arbeit sei immer eine gewisse Personalfuktuation unvermeidbar. Die pauschale Kürzung von 8 Mio. Euro auch in der Mittelfristplanung sei daher aus ihrer Sicht nachvollziehbar und richtig, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

Die Verschiebung des Haushaltsplanentwurfs sei eine ungewöhnliche, bisher noch nicht vorgekommene Maßnahme. Dies sei als deutlicher Hinweis zu interpretieren, wie eng es um den Haushalt stehe. Für die

freiwilligen Leistungen, die auf Wunsch der Politik noch einzuplanen seien, benötige es den entsprechenden Handlungsspielraum, den die Verwaltung gegenwärtig noch einzuräumen versuche.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden fasst zum Abschluss die geänderten Termine zum Haushaltsplan 2022 zusammen. Die Einbringung des Entwurfs erfolge nunmehr in der Ratssitzung am 10.11.2021, am 08.02.2021 sei eine Sondersitzung des bündelnden Finanzausschusses für die Haushaltsberatungen anzustreben. Dem würde sich die Verabschiedung des Haushalts in einer Sondersitzung des Rates am 16.02.2021 anschließen.

#### **zu 4    Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2022 - 2. Lesung - Vorlage: Dez II/0007/WP18**

Frau Grehling weist auf die deutlich geringeren Beträge im Vergleich zur 1. Lesung hin. Des Weiteren sei aus Sicht der Stadt Aachen noch ein zusätzlicher Spielraum vorhanden. Unabhängig von der weiteren Vorgehensweise der Städteregion beabsichtige sie eine eigenständige, abweichende Planung im Mittelfristzeitraum. Ausgangspunkt sei die Annahme des Landschaftsverbands bezüglich der eigenen Erwartungshaltung bezüglich der Umlagegrundlagen ab dem Jahr 2023. Somit rechne man bei der Stadt Aachen mit einer zusätzlichen Aufwandsminderung in Höhe von rund 3 Mio. Euro pro Jahr, jedoch nur in der Mittelfristplanung. Das Jahr 2022 sei hiervon ausgenommen. Hier würden sich in der Haushaltsplanung der Stadt Aachen somit keine Abweichungen gegenüber der Städteregion ergeben.

Ratsfrau Begolli merkt an, dass in der Vorlage erwähnt sei, dass die Verwaltung von der Städteregion eine weitere Beschränkung der freiwilligen Aufgaben erwarte. Der Begriff der „freiwilligen Aufgaben“ sei ihrer Ansicht nach irreführend. Konkret fragt sie zudem an, ob bekannt sei, ob die Folgen der Hochwasserkatastrophe noch Kosten auslösen könnten, die im Zuge der Regionsumlage auch die Stadt Aachen betreffen würden, zum Beispiel den Ausbau von Regenrückhaltebecken.

Frau Grehling weist in Bezug auf das genannte Beispiel auf den langen Planungszeitraum hin, was gegen eine direkte Auswirkung auf die Regionsumlage spräche. Zudem seien solche Planungen mit der Stadt Aachen abzustimmen. Des Weiteren sei festzuhalten, dass sich die direkten Auswirkungen des Hochwassers nicht in der Spitzabrechnung wiederfinden würden, da sie nicht das Gebiet der Stadt Aachen betreffen würden. Bei grenzbezogenen Planungen müsse projektbezogen abgerechnet werden. Eine Verankerung in der differenzierten Regionsumlage sei nicht zulässig.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 9/13

**zu 5 Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021**

**Vorlage: FB 20/0060/WP18**

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) fragt zum Verständnis nach, ob die nachversandte Liste bei den Investitionen um die zwei aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen ergänzt worden sei.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass die mit der Liste einhergehenden hohe Summe an Übertragungen nicht erfreulich sei. Eine hohe Zahl an Ermächtigungsübertragungen könne unterschiedliche Gründe haben. Dies zeige erneut, wie wichtig das Controlling entsprechender Maßnahmen sei. Eine regelmäßige Beschlusskontrolle müsse aus seiner Sicht implementiert werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro einstimmig zur Kenntnis.

**zu 6 Politische Investitionssteuerung; hier: Ratsantrag Nr. 147/18 der SPD-Fraktion vom 01.06.2021**

**Vorlage: Dez II/0006/WP18**

Herr Casper (sachk. Bürger) schlägt für die SPD-Fraktion vor, den Beschlussvorschlag um die Einführung einer Beschlusskontrolle für den Finanzausschuss zu erweitern.

Frau Grehling erläutert, dass eine wiederkehrende Kontrolle für die im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse ihrerseits begrüßt wird. Eine Beschlusskontrolle der Umsetzung für alle Investitionen, die in den jeweiligen Fachausschüssen getroffen würden, könne jedoch vom Finanzausschuss nicht umgesetzt werden. Dies müsste im Beschluss entsprechend eindeutig formuliert werden.

Ratsherr Stettner erläutert, dass die Ausführungen im Ratsantrag der SPD als begrüßenswert anzusehen seien. Es müsse Zielsetzung sein, ein Investitionscontrolling im laufenden Haushaltsjahr einzuführen. Eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen im Finanzausschuss, wie in der Vorlage beschrieben, werde somit unterstützt. Die tiefergehende Diskussion über Gründe der Verzögerungen, politische Priorisierungen usw. würden seiner Ansicht nach jedoch eindeutig im Zuständigkeitsbereich der Fachausschüsse liegen. Hier läge eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Antrag der SPD und der Vorlage der Verwaltung vor. Unabhängig davon sei die vorgeschlagene

«SINAME»

Ausdruck vom: 05.10.2021

Seite: 10/13

Einführung einer Beschlusskontrolle für die im Finanzausschuss zugeordneten Maßnahmen zu unterstützen.

Ratsherr Baal erläutert, dass er den Vorschlag, eine Kontrolle der Beschlüsse des Finanzausschusses einzuführen, als zielführend ansehe, auch um einen Einstieg in die Thematik Steuerung zu bekommen. Die Beschlüsse der jeweiligen Fachausschüsse sollten jedoch in diesen hinterfragt werden, da dort die entsprechende Fachlichkeit vorhanden sei.

Ratsherr Pilgram teilt mit, dass im Rechnungs- und Prüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung regelmäßig die Kontrolle der getroffenen Beschlüsse Gegenstand der Tagesordnung sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden greift die Vorschläge zur Erweiterung des Beschlussvorschlages auf und formuliert den neuen Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Finanzausschuss einstimmig für die im Ausschuss getroffenen Beschlüsse eine wiederkehrende Beschlusskontrolle einzuführen.

**zu 7 Über- und außerplanmäßige  
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen**

**zu 7.1 Sonnenweg, Verbesserung des Ausbaus und der Entwässerung;  
hier: Ausführungsbeschluss und  
über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: FB 61/0206/WP18**

Frau Begolli gibt an, dass ihr die Beschlussempfehlung und die zu Grunde liegende Vorlage nicht bekannt seien.

Frau Grehling berichtet, dass die Abstimmung der Vorlage mehr Zeit in Anspruch genommen habe und somit die Vorlage erst nachträglich versandt werden konnte. Für den Finanzausschuss sei nur eine Empfehlung an den Rat auszusprechen, die dortige Entscheidung sei relevant.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig für die Umsetzung der Maßnahme Sonnenweg, Verbesserung des Ausbaus und der Entwässerung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 € bereitzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem PSP-Element 5-120102-100-00400-300-1, Münsterstraße, Erneuerung, da dort die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen wird.